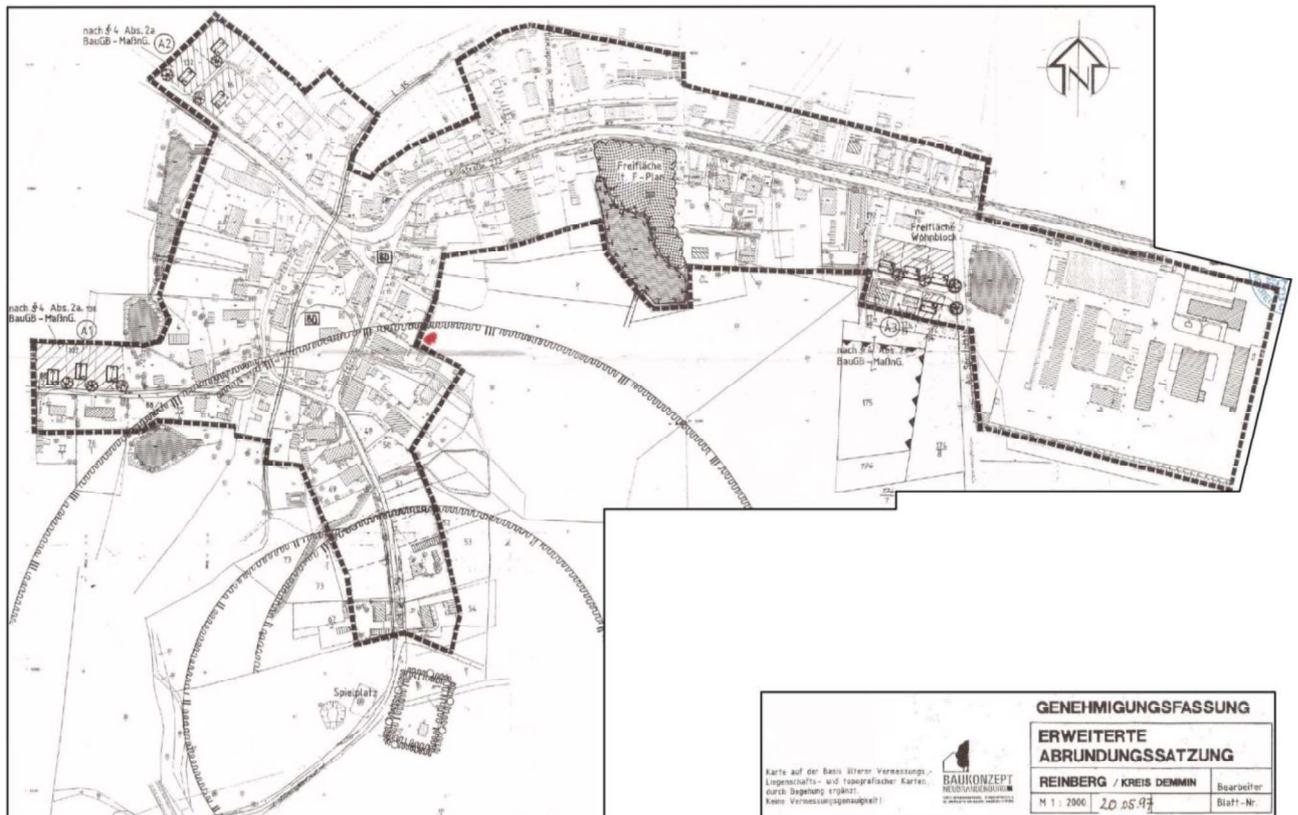


**GEMEINDE WOLDE**  
**LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE**  
**1. ÄNDERUNG DER**  
**SEIT DEM 22.02.2000 RECHTSKRÄFTIGEN SATZUNG ÜBER DIE KLARSTELLUNG**  
**UND ERWEITERTE ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN**  
**ORTSTEILS REINBERG**

**TEXTSATZUNG**



		<b>GENEHMIGUNGSFASSUNG</b>	
		<b>ERWEITERTE ABRUNDUNGSSATZUNG</b>	
<small>Karte auf der Basis älterer Vermessungs-,          Liegenschafts- und topografischer Karten,          durch Begelung ergänzt.          Keine Vermessungsgenauigkeit!</small>		<b>REINBERG / KREIS DEMMIN</b>	Bearbeiter: M 1: 2006 <b>20.05.07</b>
		Blatt-Nr.	

Anlage 1: Übersichtskarte

# **Satzung der Gemeinde Wolde über die 1. Änderung der seit dem 22.02.2000 rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Reinberg**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) sowie nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom . . . folgende Textsatzung über die 1. Änderung der seit dem 22.02.2000 rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Reinberg erlassen.

## **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Das Plangebiet für die 1. Änderung der seit dem 22.02.2000 rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Reinberg umfasst den gesamten Satzungsgebiet der bestehenden Satzung Reinberg in der Flur 2 der Gemarkung Reinberg.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnet. Der Lageplan ist insoweit Bestandteil der Satzung.

## **§ 2 Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB**

1. Die zeichnerische bauplanungsrechtliche Festsetzung zur Trauflinie wird ersatzlos aufgehoben.
2. Die textliche bauplanungsrechtliche Festsetzung unter 1.1 *"Es ist eine offene Bauweise mit Einfamilienhäusern als Einzel- oder Doppelhaus gestattet."* wird durch folgende Festsetzung ersetzt: *"Es ist eine offene Bauweise mit Einzel- oder Doppelhäusern gestattet."*
3. Die textliche bauplanungsrechtliche Festsetzung unter 1.3 *"Freistehende Nebengebäude müssen hinter der vorderen Fluchtlinie der Wohngebäude stehen. Am günstigsten sind Standorte hinter dem Hauptgebäude."* wird ersatzlos aufgehoben.

**§ 3**  
**Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung**  
**(§ 9 Abs. 4 Baugesetzbuch i.V.m § 86 Landesbauordnung MV)**

1. Die bauordnungsrechtliche Festsetzung unter 2.1, dass die Hauptgebäude ein Sattel- oder Krüppelwalmdach mit roten bis rotbraunen Dachsteinen sowie einer Neigung von 38 - 52° haben müssen, wird ersatzlos gestrichen.

**§ 4 Sonstige Festsetzungen**

Alle anderen Festsetzungen der seit dem 22.02.2000 rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Reinberg bleiben bestehen.

**Verfahrensvermerke**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.10.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am . .2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem Amtskurier.

Gemeinde Wolde, . . .

M. Dorn  
Bürgermeisterin - Siegel -

2. Die Gemeindevertretung hat am 07.10.2021 den Entwurf der 1. Änderung der seit dem 22.02.2000 rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Reinberg mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Bekanntmachung fand am . .2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem Amtskurier statt. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung ab dem . . auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Gemeinde Wolde, . . .

M. Dorn  
Bürgermeisterin - Siegel -

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom . . zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Wolde, . . .

M. Dorn  
Bürgermeisterin - Siegel -

4. Der Entwurf der 1. Änderung der seit dem 22.02.2000 rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Reinberg hat in der Zeit vom . .2021 bis einschließlich . .2021 während folgender Zeiten

Mo., Mi. Do. 9:00 - 16:00 Uhr  
Di. 9:00 - 18:00 Uhr  
Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Wolde zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auf die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie auf die ausgelegten Unterlagen ist ortsüblich durch Bekanntmachung im Amtskurier, dem amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel vom . .2021 und durch Veröffentlichung auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel hingewiesen worden. Zusätzlich standen die Unterlagen in der Zeit vom . .2021 bis einschließlich . .2021 unter <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Wolde/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/> zum Download bereit.

Gemeinde Wolde, . .

M. Dorn  
Bürgermeisterin - Siegel -

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am . . geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Wolde, . .

M. Dorn  
Bürgermeisterin - Siegel -

6. Die Satzung über die 1. Änderung der seit dem 22.02.2000 rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Reinberg wurde am . . von der Gemeindevertretung als Textsatzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung der Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom . . gebilligt.

Gemeinde Wolde, . .

M. Dorn  
Bürgermeisterin - Siegel -

7. Ein Katastervermerk ist nicht erforderlich, da die Textsatzung ausschließlich der Abänderung textlicher Festsetzungen der seit dem 22.02.2000 rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Reinberg dient. Einer geometrisch einwandfreien Darstellung baulicher Anlagen, Straßen, Wege und Plätze bedarf es im Zusammenhang mit dieser Textsatzung nicht.

Gemeinde Wolde, . . .

M. Dorn  
Bürgermeisterin - Siegel -

8. Die Textsatzung über die 1. Änderung der seit dem 22.02.2000 rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Reinberg wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Wolde, . . .

M. Dorn  
Bürgermeisterin - Siegel -

9. Die Satzung, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am . . . . . ortsüblich im amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem Amtskurier bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs, 5 KV M-V hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des . . . . . in Kraft getreten.

Gemeinde Wolde, . . .

M. Dorn  
Bürgermeisterin - Siegel -